



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10137**
Datum: 06.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Rechtsamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2011 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage-Nr.: V/2011/09772

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt erneut über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen):

1. Ab dem 01.01.2012 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mittagessen durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.

in Vertretung

Egbert Geier
Beigeordneter

Anlagen

1. Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 06.10.2011
2. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2011
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage-Nr.: V/2011/09772

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin, vertreten durch Herrn Beigeordneten Geier, hat mit Schreiben vom 06.10.2011 dem Beschluss zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen) gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 und S. 2 GO LSA widersprochen. Die Begründung ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Widerspruchsschreiben (Anlage 1). Die Einlegung des Widerspruchs hat zur Folge, dass sich der Stadtrat erneut mit der Angelegenheit befassen und einen neuen Beschluss zum Antrag fassen muss.